

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Februar 1956	Nummer 9
-------------	---	----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei —. S. 133. — Innenministerium. S. 133. — Finanzministerium. S. 133. — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 134. — Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. S. 134. — Arbeits- und Sozialministerium. S. 135.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 12. 1. 1956, Öffentliche Aufträge; Beteiligung des Gartenbaues. S. 135.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

ZB: Haushalt und Recht: RdErl. 19. 1. 1956, Aufbaugesetz i. d. F. v. 29. April 1952 (GV. NW. S. 76); hier: Beteiligung der kirchlichen Behörden bei der Aufstellung von Leitplänen. S. 136.

IIA. Bauaufsicht: RdErl. 19. 1. 1956, DIN 18 152 — Vollsteine aus Leichtbeton; hier: Anordnung von Griffschlitzen. S. 136.

K. Justizminister.

Hauptsachregister für die Jahrgänge 1948 bis 1955 des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. S. 137/38.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Es ist ernannt worden: Gerichtsassessor E. Lösch zum Landesverwaltungsgerichtsrat.

Es ist in den Ruhestand getreten: Oberverwaltungsgerichtsrat F. Müller beim Oberverwaltungsgericht in Münster.

— MBl. NW. 1956 S. 133.

Innenministerium

Es sind ernannt worden: Medizinaldirektor Dr. H. Studt zum Ministerialdirigenten im Innenministerium; Regierungsrat z. Wv. K. Erzberger zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf; Regierungsassessor Dr. K. Freiherr von Hochstetter zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Es ist verstorben: Regierungsrat F. E. Sicking, Bezirksregierung Aachen.

— MBl. NW. 1956 S. 133.

Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Regierungsrat G. Hinkel zum Oberregierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsrat Dr. K. O. Etzbach zum Finanzgerichtsrat beim Finanzgericht Düsseldorf; Regierungsassessor H. Janssen zum Regierungsrat beim Finanzamt Paderborn; Regierungsassessor K.-H. Stahlhut zum Regierungsrat beim Finanzamt Münster-Land; Regierungsassessor Dr. M. Döring zum Regierungsrat beim Finanzamt Minden; Regierungsassessor K. H. Fahle zum Regierungsrat beim Finanzamt Borken; Regierungsassessor G. Spangemacher zum Regierungsrat beim Finanzamt Recklinghausen; Regierungsassessor H. Schareck zum Regierungsrat beim Finanzamt Düsseldorf-Süd; Regierungsassessor H. von Elm zum Regierungsrat beim Finanzamt Wuppertal-Barmen; Regierungsassessor Dr. W. Säemann zum Regierungsrat beim Finanzamt Duisburg-Süd; Regierungsassessor Dr. E. Strobel zum Regierungsrat beim Finanzamt Kempen; Regierungsassessor H. Krimmel zum Regierungsrat beim Finanzamt Wipperfürth.

Es ist versetzt worden: Regierungsrat Dr. J. Schmitz vom Finanzamt Kempen an das Finanzamt Krefeld.

— MBl. NW. 1956 S. 133.

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es sind ernannt worden: Dipl.-Ing. W. Westhoff (Staatl. Materialprüfungsamt Dortmund) am 1. 10. 55 zum Regierungsrat; Dipl.-Ing. M. Nordmeyer (Staatl. Materialprüfungsamt Dortmund) am 13. 10. 55 zum Regierungsrat; Dipl.-Ing. Dr. A. Eisenberg (Staatl. Materialprüfungsamt Dortmund) am 24. 12. 55 zum Regierungsrat.

— MBl. NW. 1956 S. 134.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es sind ernannt worden: Regierungsdirektor Dr. W. Johae zum Ministerialrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Regierungsrat K. Alsen zum Oberregierungsrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Rerefent Dr. K. Panse zum Regierungsrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Regierungsbaurat A. Derpa zum Oberregierungs- und -baurat bei der Bezirksregierung in Düsseldorf; Regierungsbaurat O. Blumenthal zum Oberregierungs- und -baurat beim Wasserwirtschaftsamt in Aachen; Regierungsvermessungsrat J. Schmitz zum Oberregierungsvermessungsrat beim Kulturamt in Düsseldorf; Regierungsvermessungsassessor P. Engel zum Regierungsvermessungsrat beim Kulturamt in M.-Gladbach; Veterinärassessor Dr. E. Martens zum Regierungsveterinär bei der Bezirksregierung in Detmold; Regierungsveterinär Dr. L. Hepp zum Oberregierungsrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Übernahme aus dem Landesdienst Rheinland/Pfalz.

Es ist versetzt worden: Oberregierungsrat W. Wittekind von der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz des Landes NW. in Bochum zum Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Es ist ausgeschieden: Oberregierungs- und -veterinär Dr. H. Dierks beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Es ist verstorben: Forstmeister K. Möllmann beim Forstamt Minden.

— MBl. NW. 1956 S. 134.

Arbeits- und Sozialministerium

Es sind ernannt worden: Regierungsgewerberat W. Kauschke vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zum Oberregierungs- und -gewerberat; Regierungsrat W. Hesse vom Versorgungsamt Dortmund zum Oberregierungsrat unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter der Dienststelle; Regierungsrat Dr. R. Vorberg vom Landesversorgungsamt Nordrhein zum Oberregierungsrat unter gleichzeitiger Versetzung zum Versorgungsamt Köln; Sozialgerichtsrat H. Kohlmann — Sozialgericht Dortmund — zum Landessozialgerichtsrat beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen; Sozialgerichtsrat Dr. K. Pesch — Sozialgericht Köln — zum Landessozialgerichtsrat beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen.

Es sind versetzt worden: Regierungsmedizinalrat Dr. J. Grüning von der Versorgungsärztlichen Beobachtungsstelle Duisburg-Meiderich zur Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle Köln; Regierungsmedizinalrat Dr. U. Kuntz vom Versorgungsamt Köln zur Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle Köln; Oberregierungsmedizinalrat Prof. Dr. E. Schilling von der Versorgungsärztlichen Beobachtungsstelle Duisburg-Meiderich zum Versorgungsamt Duisburg; Regierungsmedizinalrat Dr. med. habil. J. Seiler vom Versorgungsamt Düsseldorf zur Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle Köln unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Leiter dieser Dienststelle; Regierungsmedizinalrat Dr. W. Steinmeyer vom Versorgungsamt Wuppertal zum Versorgungsamt Düsseldorf.

Es sind ausgeschieden: Präsident des Sozialgerichts Dortmund W. Petersen durch Übertritt in den Bundesdienst; Sozialgerichtsdirektor — Regierungsvizepräsident a.D. — Dr. E. Stier — Sozialgericht Münster — durch Übertritt in den Bundesdienst.

Es ist verstorben: Arbeitsgerichtsdirektor W. Gäde — Landesarbeitsgericht Hamm.

— MBl. NW. 1956 S. 135.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Öffentliche Aufträge; Beteiligung des Gartenbaues

RdErl. d. Innenministers v. 12. 1. 1956
— I C 2/17—10.20 —

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 19. 7. 1955 an die obersten Bundesbehörden und die Minister und Senatoren für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Länder folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Es liegt in der Absicht der Bundesregierung, den Gartenbau in seiner Struktur gesund und leistungsfähig zu erhalten. Hierzu ist es notwendig, daß sich der freiberufliche Gartenbau im Sinne der freien Wirtschaft in einem echten Wettbewerb entfalten kann und der behördliche Gartenbau auf seine eigenen Aufgaben beschränkt bleibt. Aus diesem Grunde bitte ich darum, daß bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf dem Gebiete des Gartenbaues, insbesondere der Planung und Ausführung von öffentlichen Grünanlagen, dem freiberuflichen Gartenbau regelmäßig Gelegenheit zur Angebotsabgabe gegeben wird.

Ich würde es begrüßen, wenn Projekte von besonderer öffentlicher oder künstlerischer Bedeutung in jedem Falle als offene oder beschränkte Wettbewerbe für Garten- und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben und die Ausführungsarbeiten auf dem Wege der Submission an freiberufliche Landschaftsgärtner vergeben würden. Auch wäre es erwünscht, wenn bei der Ausschreibung von Wettbewerben und Aufforderung zu Angebotsabgaben davon ausgegangen würde, daß sich der freie Beruf sowohl als Einzelbewerber wie auch als Arbeitsgemeinschaft beteiligen kann.“

Ich empfehle, entsprechend den Anregungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu verfahren.

An alle Landesbehörden,
die Gemeinden und Gemeindeverbände,
sowie die sonstigen Körperschaften und die
Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1956 S. 135.

J. Minister für Wiederaufbau

ZB: Haushalt und Recht

Aufbaugesetz i. d. F. v. 29. April 1952 (GV. NW. S. 76); hier: Beteiligung der kirchlichen Behörden bei der Aufstellung von Leitplänen

RdErl. d. Ministers f. Wiederaufbau v. 19. 1. 1956 —
Z B 4/1.110 Tgb.-Nr. 16/56

Bei der Aufstellung von Leit-, Durchführungs- und Bebauungsplänen werden mitunter für den Neubau von Kirchen von den Planern Standplätze vorgesehen, die später von den örtlichen Kirchengemeinden oder den kirchlichen Aufsichtsbehörden aus kirchlichen Gründen nicht gebilligt werden. Durch die Ablehnung eines vorgesehenen Standplatzes für einen Kirchenneubau können u. U. wesentliche Teile der Planung hinfällig werden, da die Standplätze von Kirchen auf den Plänen in der Regel in einer städtebaulich sinnvollen Beziehung zu ihrer Umgebung stehen.

Ich empfehle daher den Gemeinden, bei der Aufstellung von Leit- und Durchführungsplänen, in welchen auch Kirchen vorgesehen werden, dafür Sorge zu tragen, daß wegen der Wahl des Standplatzes der Kirchen möglichst rechtzeitig mit den zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörden Verbindung aufgenommen wird. Bei der Vorlage derartiger Pläne an die höhere Verwaltungsbehörde im Genehmigungs- oder Bestätigungsverfahren bitte ich eine Abschrift der Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörden beizufügen.

Diese Regelung empfehle ich auch sinngemäß für die Aufstellung von Bebauungsplänen, d. h. für solche Pläne, die nicht einem gesetzlichen Genehmigungsverfahren unterliegen.

Kirchliche Aufsichtsbehörden sind im Lande Nordrhein-Westfalen für die katholische Kirche die Generalvikariate in Köln, Aachen, Münster, Paderborn und für die evangelische Kirche das Evangelische Landeskirchenamt in Düsseldorf (für die ehem. Rheinprovinz), das Evangelische Landeskirchenamt in Bielefeld (für die ehem. Provinz Westfalen) und das Lippische Landeskirchenamt in Detmold (für das ehem. Land Lippe).

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,
die Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBl. NW. 1956 S. 136.

II A. Bauaufsicht

DIN 18 152 — Vollsteine aus Leichtbeton; hier: Anordnung von Griffschlitzen

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 19. 1. 1956
— II A 4 — 2.341 Nr. 100/56

- Die Anordnung von Griffschlitzen an Vollsteinen aus Leichtbeton ist im Normblatt DIN 18 152 (Ausgabe September 1952) — Vollsteine aus Leichtbeton —, eingeführt und bekanntgemacht mit RdErl. v. 2. 10. 1952 — II A 2.260 Nr. 2600/52 — (MBl. NW. S. 1465), nicht vorgesehen. In Übereinstimmung mit dem Arbeitsausschuß „Hohlblock- und Vollsteine aus Leichtbeton“ und dem Ausschuß für einheitliche technische Baubestimmungen (ETB) habe ich aber in bauaufsichtlicher Hinsicht gegen die Anordnung von Griffschlitzen bei Vollsteinen aus Leichtbeton mit den Abmessungen 240x175x115 mm nach DIN 18 152, Tafel 3, Zeile 2 zur Erleichterung bei der Vermauerung als Einhandsteine keine Bedenken. Es müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1.1 Der Griffschlitz ist in der Mitte der Lagerfläche (240x175 mm) senkrecht und durchgehend anzuordnen und soll 75 bis 90 mm lang, 30 bis 40 mm breit und an den Enden halbkreisförmig abgerundet sein.
- 1.2 Bei der Ermittlung der Druckfestigkeit nach Abschnitt 6.3 des Normblattes DIN 18 152 darf die Fläche des Griffschlitzes nicht abgezogen werden.
- 1.3 Die Steinhöchstgewichte nach DIN 18 152, Tafel 3, Zeile 2, Spalten 4 bis 8 vermindern sich um den Gewichtsanteil des Griffschlitzes.

Eine Änderung des Normblattes DIN 18 152 ist zunächst nicht vorgesehen.

- 2 Dieser RdErl. ist in der Nachweisung A, Anl. 20 zum RdErl. v. 20. 6. 1952 — II A 4.01 Nr. 300/52 — (MBI. NW. S. 801), unter II a 5 in Sp. 7 zu vermerken.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,
alle Bauaufsichtsbehörden,
das Landesprüfamt für Baustatik in Düsseldorf,
die kommunalen Prüfämter für Baustatik,
staatlichen Bauverwaltungen,
Bauverwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBI. NW. 1956 S. 136.

Hauptsachregister für die Jahrgänge 1948 bis 1955 des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Um das Auffinden der Runderlasse, Erlasse, Bekanntmachungen und Mitteilungen zu erleichtern und zu beschleunigen, erscheint am 15. Februar 1956 im August Bagel Verlag, Düsseldorf, ein Hauptsachregister für die Jahrgänge 1948 bis 1955 des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen **mit Hinweisen, inwieweit die Runderlasse usw. geändert, ergänzt, berichtigt oder aufgehoben worden sind.**

Umfang: ca. 60—80 Druckseiten DIN A 4.

Preis: 3,50 DM zuzügl. 0,30 DM Versandkosten.

Da die Auflage wegen der Höhe der Druckkosten dem Bedarf angepaßt werden muß, bittet der Verlag, Bestellungen bis spätestens 10. 2. 1956 abzugeben.

— MBI. NW. 1956 S. 137 38.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.

